

**Sitzungsvorlage DS 2015/116**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
(Stand: **14.04.2015**)

Mitwirkung:  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 21.04.2015  
**Sozialausschuss**  
öffentlich am 29.04.2015

**Unterbringung von Asylbewerbern**  
**- Erweiterung der städtischen Unterkunft in der Florianstraße**  
**- Grundsatzbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die städtische Unterkunft in der Florianstraße wird um 24 Plätze erweitert.
2. Der Gemeinderat entscheidet abschließend nach Ermittlung der Gesamtkosten.

## **Sachverhalt:**

### **1. Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Ravensburg**

Die Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sind im Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG) geregelt.

Nach einer Erstaufnahme von Asylbewerbern in einer zentralen Landesaufnahmeeinrichtung werden die Asylbewerber nach Quoten den Landkreisen zugewiesen. Die Landkreise sind zur vorläufigen Unterbringung verpflichtet; diese kann in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen erfolgen. Für jede Person müssen derzeit 4,5 qm, ab 01.01.2016 mindestens 7 qm Wohn- und Schlafräumfläche zur Verfügung stehen. Die Unterkünfte sollen so liegen, dass eine Teilnahme der Asylbewerber am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Die vorläufige Unterbringung endet u.a., wenn ein Aufenthaltstitel erteilt wird; sie endet außerdem 24 Monate nach der Aufnahme durch den Landkreis. Sie kann auch schon früher beendet werden.

Nach der vorläufigen Unterbringung erfolgt die Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden. Das Landratsamt weist die Personen entsprechend einer Quote nach Einwohnerzahl den Städten und Gemeinden zu. Die Personen sind verpflichtet, in der jeweiligen Gemeinde ihren Wohnsitz zu nehmen. Finden sie nicht selbst geeigneten Wohnraum, hat die Gemeinde für Unterkunft zu sorgen.

### **2. Aktuelle Unterbringungszahlen**

Der Landkreis Ravensburg rechnet mit einer steigenden Zahl von Asylbewerbern. In der letzten Prognose geht er von ca. 1000 Personen im Jahr 2015 aus. Knapp 18 % der Asylbewerber sollen entsprechend einer Verteilungsquote bezogen auf den Anteil der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden in Ravensburg Unterkunftsplätze oder Wohnraum bekommen.

In Ravensburg müssen nach den Prognosen des Landkreises bis Ende 2015 ca. 170 neue Plätze geschaffen werden.

### **3. Städtische Unterkunft Florianstraße**

Im Jahr 2015 werden die Zahlen in die Anschlussunterbringung steigen. Dies ist bereits seit längerem absehbar und die Verwaltung hat im Frühjahr 2014 mit der Planung von einer Kapazitätserweiterung in der Florianstraße begonnen. So konnten in einem bestehenden, aber vorübergehend nicht genutzten Gebäude zunächst 10 zusätzliche Plätze in 5 Zimmern eingerichtet werden.

Aktuell können in der Florianstraße 53 Personen aufgenommen werden. Zusätzlich stehen noch 4 Plätze im Erfrierungsschutzraum zur Verfügung. Dieser ist von Oktober bis April geöffnet.

Diese Plätze sind zwischenzeitlich nahezu voll belegt. Reserven stehen nur für Unterbringungsverpflichtungen im Rahmen der Vermeidung von Obdachlosigkeit bei Wohnungsverlust zur Verfügung und müssen auch für kurzfristige Unterbringung vorgehalten werden.

Es müssen für die Asylbewerber in der Anschlussunterbringung deshalb neue Kapazitäten aufgebaut werden. Diese sind nur durch Erweiterungsbauten zu schaffen.

Da in den kommenden Jahren weiter mit höheren Zuweisungen auch in der Anschlussunterbringung zu rechnen ist, muss die städtische Unterkunft in der Florianstraße möglicherweise um eine weitere Unterkunft im Stadtgebiet erweitert werden.

Nach Errichtung der Unterkunft muss die Gebührensatzung für die Unterkunft Florianstraße neu kalkuliert werden. Für die Nutzung der Unterkunft ist von allen Bewohnern eine Nutzungsentschädigung zu bezahlen.

#### **4. Betreuung**

Der Landkreis ist für die Betreuung der Asylbewerber zuständig. Die Betreuung kann durch eigenes Personal oder durch die Beauftragung Dritter, z. B. von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, erfolgen. Derzeit betreut der Landkreis Ravensburg die Asylbewerber durch eigenes Personal. Ergänzend werden Asylbewerbern Deutschkurse angeboten und unterstützen ehrenamtliche Helferkreise die Asylbewerber. Diese Angebote sind aus Sicht der Verwaltung bisher nicht ausreichend; sie sollten ausgebaut werden.

In Ravensburg stehen Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung auch Unterstützungsmöglichkeiten durch Integrationsbegleiter zur Verfügung, wenn dies gewünscht wird.

Im Dezember hat sich in Ravensburg der Arbeitskreis Asyl neu konstituiert. Dabei konnten zusätzliche Helferinnen und Helfer gewonnen werden.

Für die Zukunft wird die Stadt einen "Runden Tisch" mit den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und den ehrenamtlichen Unterstützerkreisen im Stadtgebiet organisieren und zu regelmäßigen Treffen einladen. Durch diesen "Runden Tisch" sollte die Bereitschaft gefördert werden, Flüchtlinge aufgeschlossenen zu begegnen, sie ehrenamtlich zu unterstützen und sie in Arbeit zu vermitteln.

Während der vorläufigen Unterbringung sind die Betreuungsleistungen vom Landkreis (u.a. über pauschale Landesmittel) zu finanzieren.

In der Anschlussunterbringung stehen den untergebrachten Personen während der ersten Monate die Betreuungsleistungen des Landkreises und paral-

lel und im Anschluss die allgemeinen Integrationsangebote der Stadt zur Verfügung.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses wird das AGM die weitere Umsetzung planen und die erforderlichen Entscheidungen des AUT und Gemeinderats vorbereiten.

Im Haushalt stehen unter der FiPo 2.4990.9400.000 / 0050 ausreichend Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung.  
Fördermittel im Rahmen eines aktuellen Förderprogrammes zum Ausbau der Unterkünfte für Asylbewerber sind beim Land Baden – Württemberg beantragt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Grundriss Unterkunft
- Anlage 2: Lageplan Florianstraße